

Des k. k. österreichisch provisorischen General-Souvernements in Aegypten.

In Ansehung der von den Unterthanen ihren Grundobrigkeiten
schuldigen Gaben, Abstattungen.

Unter der vorhin im Lande bestandenen französischen Regierung ist den Unterthanen in der Rücksicht, daß selbe die Steuer von ihren Gründen selbst zu entrichten haben, die Nachsicht eines Theils an den ihren Grundobrigkeiten zu leistenden Gaben zugestanden, jedoch weder hiedurch, noch durch anderweite Verfügungen des Feudal-System aufgehoben, sondern in allen Gelegenheiten aufrecht erhalten, und die Beobachtung desselben mit Hinsicht auf das obbesagtermassen nachgesehene Theil erst kürzlich, und zwar mit dem auch in Zeitungs-Blättern erschienenen Arrete vom 11. August d. J. wiederholt eingeführt worden.

Da dieses Gouvernement gleichwohl mit wahren Misfallen erfahren muß, daß es noch immer hier, und da muthwillige und unruhige Menschen giebt, welche die mit Gesetzen nicht genau bekannten Unterthanen irre führen, diesen den Glauben, daß das Feudal-System, und mit solchem daher auch jede Schuldigkeit der den Obrigkeiten gebührenden Urbarial-Natural-oder Gelddienste ohne Unterschied gänzlich aufgehört habe, beybringen, und eben hiedurch dieselben zum Ungehorsam verleiten;

So wird, um die aus diesem falschen Wahne entstehenden, und für die Unterthanen so wie für die Domänen in mehrfacher Rücksicht gleich verderblichen vielfältigen Klagen, und Beschwerden hindan zu halten, hiemit ausdrücklich erklärt, und allgemein kund gemacht, daß

a.) die von der französischen Regierung in dieser Angelegenheit eingeführte Verfassung provisorisch noch fernert hin beygehalten werde, sohin

b.) jeder Unterthan, die seiner Obrigkeit zu entrichtenden Urbarial, Natural, oder Gelddienste ohne Unterschied, nach Abzug des fünften Theiles ihres Betrages ohne Widerrede abzustatten habe, und eben so

c.) Auch jedes Dominium, oder jede Obrigkeit sich diesen Abzug gefallen lassen müsse, folglich zu keiner mehreren Forderung berechtigt seye.

Sollte es dessen ungeachtet noch einige Aufwiegler geben, welche die Unterthanen zu einer Verweigerung der Urbarial, Natural, oder Gelddienste verleiten, so wird dieses Gouvernement die gehörigen Massregeln zur Ausschöpfung der ersteren zu ergreifen, und diese als Ruhestörer, letztere aber als Ungehorsame nach den Gesetzen unanachsichtlich zu bestrafen, und auf gleiche Art an denen Obrigkeiten jede denselben zur Last fallende Ungebühr zu ahnden wissen.

Laibach am 19. Nov. 1813.

(L. S.)

Er. kaiserl. königl. Apost. Majestät wirklicher Geheimen- und Hofkriegsrath, des Militärischen Maria Theresien-Ordens Ritter, General-Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie-Regiments, dann Et. k. und Militär-Gouverneur in Aegypten. Freyherr v. Lattermann.

Gerichtlicher Verkauf.

(1)

Das in der Kapuziner-Vorstadt zu Laibach in der Gemeinde, und Distrikte gleichen Namens unter Nro. 58, liegende Haus sammt dazu gehörigen Stallungen, Schuppen, und Böden, dann der rückwärts bis an die Priesterstraße anliegenden aus dem ehemahligen Dominikanischen Antheile in Form eines Quadrats, und dem ehedem sogenannten Acht-Garteln bestehende ganze große Garten, in obangefahren Flächeninhalte von 3110 Quadrat-Klafter; — welche Realitäten vermög eines gegen die Frau Eva Freyin v. Boroviz k. k. Oberstlieutenant's Wittwe zu Laibach in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 58, wohnhaft auf Verlangen des Herrn Anton Rudolph Großhändlers laut Patents Nr. 336. hier zu Laibach in der Herrngasse Nr. 212.

wohnhaft; der Frau Franziska Bogou geböhrnen Rudolph; und ihres Gemahls Herrn Joseph Bogou der Rechte Doctors und Präsidenten des ersten Instanzgerichtes in Krain, beyde auch in der Herringasse zu Laibach Nr. 213 wohnhaft; dann der Frau Maria Lepuschig geböhrnen Rudolph, und ihres Gemahls Herrn Simon Lepuschig, Großhändlers laut Patents Nr. 76, beide eben auch zu Laibach in der Herringasse Nr. 214, wohnhaft als väterlich Lorenz Anton Rudolphischen Erben laut gehörig einregistrierten, und inscribireten Exploits des Expat. Bevollmächtigten Tribunals Huiffier Joseph Santoffa gelegten Beschlages am 3. d. J. M. Nov. 1813, mittels definitiven Beschlages in der Audienz des Civil-Tribunals erster Instanz zu Laibach verkauft worden sind; — sollen auf Requisition der nährlichen Erstinstanzanten respektiven Herrn, und Frauen Rudolphischen Erben vermög gewählten Domizils auch wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 260, bei ihrem betreibenden Anwälde Herrn Andreas Lamber, gegen Herrn Joseph Grafen v. Thurn Inhaber der Herrschaft Kreutzberg auch Maire der Gemeinde gleichen Namens und wohnhaft daselbst im Schloßgebäude als am obbesagten 3. Nov. d. J. gewordenen Meistbiether der beschriebenen Realitäten; welcher vermög Zeugnisse des Herrn Hoffmann Commis-Greffier des Tribunals erster Instanz zu Laibach ausgefertigt am 27. November dieses Jahrs, und einregistriert am nährlichen Tage zu Laibach vom Herrn Receveur Decreta B. 5. Blatt 15. der bereits vorgefallenen Bedingungen des Beschlages kein Genüge gethan hat; aus Muth und auf Gefahr und Kosten des gedachten Herrn Erstehers versteigert werden.

Die erste Publikation dieser Versteigerung soll in der Audienz des erwähnten Tribunals erster Instanz zu Laibach am 16 December d. J. öffentlich geschehen.

Laibach am 30. November 1813.

Postenlauf-Anzeige.

In Folge einer von dem hohen k. k. illyrischen General-Gubernium unter 18. d. Zahl 1021 erlassenen hohen Verordnung ist für notwendig befunden worden, den ordinären Postenlauf von Laibach nach Carlstadt, und eben so auch von Carlstadt nach Agram, und Fiume nach der Art, wie solcher 1809 bestand, zu regulieren, und jede Woche nur zwei Expeditionstage, nemlich den Montag und Donnerstag von 1. December d. J. angetanzen zu bestimmen, welches korrespondirenden Publikum zur Benützung. Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach den 25ten November 1813.

Gesäuertes Kraut zu verkaufen.

In der Krakan No. 6. ist sehr gut und rein gesäuertes Kraut ganz und halb Senten weiß, der Senten per 4 fl. C. M. täglich zu bekommen.

Gerichtlicher Verkauf. (2)

Ein zu Klana, in der Gemeinde Lippa, Adelsberger Subdelegation, Sub No. 1. liegendes Haus, das eben daran angebaute zweyte Haus, No. 2., endlich genes. Sub No. 3. welches aber größtentheils verfallen ist, und nicht bewohnt wird, sollen, sammt dem dazu gehörigen Garten, vermög eines gegen den Eigenthümer derselben, Herrn Andreas Marceglio, als Erkäufers des Guts Klana, wohnhaft all dort in der Gemeinde Lippa, auf das Begehren des Herrn Ludwig Freyherrn von Lazarini, Inhaber der Herrschaft Sobelsberg, und Maire der Gemeinde Guttensfeld, wohnhaft auf dem Schlosse Sobelsberg in Kanton Weichselburg, laut Exploits des Tribunalshuiffiers Franz Konrad, am siebenten May dieses Jahrs darauf, so wie auf die dazu gehörigen Stallungen, dann Realitäten als auf eine Wiese und Acker na Graskina, sammt dem darauf gebauten gemauerten Magazin, ungefähr eine Viertelstunde außer Klana, auf die große Wiese Mlaka pod Pakun, entfernt ungefähr 2 Stunden von Klana, und von einem Flächeninhalt von ungefähr 4000 Quadratklaster, auf den Eichenwald Draga, im Flächeninhalt von 10,000 Quadratklaster, endlich auf die in einer Distanz von beyläufig 1500 Schritte außer dem Dorfe Klana gegen Morgen liegenden Ziegelhütte, sammt an- und zugehörigen Gebäuden gelegten, am sechsten darauf ge-

höric eingetragten Beschlages, gerichtlich versteigert worden. Dieses Arneß Topfolt ist dem Herrn Karl Ruß, Greffier des Friedensgerichts Konsons befreit, so auch dem Herrn Joseph Therasch, Wastler der Gemeinde Lippa, abdriftlich mitgetheilt; auch ist der Beschlages im Bureau des Herrn Hypotheken-Bewahrs zu Laibach am eilften May d. S. Vol. I. Art. 15. eingetragen, zugleich auch in der Greffe des Civil-Tribunals zu Laibach am dreizehnten May d. S. inscribirt, und am vierzehnten darauf abermal eingeregistrirt worden. Den definitive Zuschlag erfolgt in der Audienz des Tribunals zu Laibach am 27. Jänner des Jahres 1814. auf das Gebot, für die Häuser No. 1. 2. und 3. sammt Garten, und Stallung 200 Fr. für die Wiese und den Acker na Grashkina sammt den Miasin 100 Frank, für die große Wiese Mlaka, pod Pakun 200 Frank, für die Wäldung Draga 2000 Frank, endlich für die Ziegelhütte sammt An- und Zugehör 150 Frank, worauf der provisorische Zuschlag gegeben ist. Laibach am 24ten November 1813.

Joseph Saffenberg,
Sitzung, Berthger.

Bev Wilhelm Heinrich Korn ist zu h. den:

- Die Posaune des heiligen Kriegs 24 Fr.
- Leben des Preussischen Generals von Blücher 20 Fr.
- Briefe eines Preussischen Freywilligen 12 Fr.
- Feldherr Moreau 14 Fr.
- Aufruf an die Völker Oesterreichs 12 Fr.
- Unglücks geschichten 30 Fr.
- Leben Wellington 15 Fr.
- Sammlung von Briefen, welche den 12. und 16. September aufgefungen wurden, 2 Sefte 30 Fr.
- Vandamme, sein Leben und Charakter, seine Thaten und Schicksale 15 Fr.
- Der Krieg des Jahres 1813. historisch beleuchtet 20 Fr.
- Wer ist ein östereichischer Patriot 12 Fr.
- Briefe eines östereichischen Landwehr-Offiziers 30 Fr.
- Feldherr Siller in seinen Thaten geschildert. schwarz. 16 Fr.
- Das nehmliche Illuminet 20 Fr.

Der Krieg Napoleons gegen den Aufstand des spanischen und portugiesischen Volks 24 Fr.
Das Jahr 1813. oder: Warum haben wir Krieg? Zur Beherzigung für Gdermann 10 Fr.

Manifest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn und Böhmen 12 Fr.

Das Jahr 1813. oder: Warum haben wir Krieg? Zur Beherzigung für Gdermann 10 Fr.